Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

sich zu der radicalen Negation des Patentschuzes nicht entschliessen kann. Nur möge er Andere entschuldigen, wenn sie die Antipatentbewegung durch seine positive Schrift nicht widerlegt finden.

— e. **H. Ahrens, cours de droit naturel** ou de philosophie du droit, 6. edit., I. II. Tom. Mit wahrem Vergnügen gedenken wir hier der Thatsache, dass die Rechtsphilosophie von Ahrens bereits in 6. Auflage in Frankreich in die Oeffentlichkeit geht. Den Inhalt des Buches selbst braucht eine deutsche Zeitschrift nicht erst zu analysiren. Hier sei nur erwähnt, dass Ahrens mit grosser Sorgfalt die neue Auflage revidirt hat. Wenn unlängst der ultramontane Univers die lezte spanische Revolution auf die Krause'sche Rechtsphilosophie zurückgeführt hat, die durch den gemassregelten Rio und Andere in Spanien so tüchtig vertreten ist, so darf die Krause'sche Schule auf solche Anerkennung ihres Einflusses mit einigem Stolze blicken. Die Verbreitung des Buches von Ahrens beweist ihre Wirkung auch in Frankreich. Vergleichen wir mit dem Ahrens'schen *cours de droit naturel* französische Kompendien der Rechtsphilosophie, z. B. die eben erst erschienene principes généraux de droit, de politique et de législation von Pr. Fodéré, so ist der Abstand zu Gunsten des ersteren Werkes freilich gross genug, um seine Verbreitung in Frankreich zu erklären.

— e. **R. Koch, Ueber die Zulässigkeit der Beschlagnahme von Arbeits- und Dienstlöhnen,** Berlin 1869. Die kleine Schrift ist sehr empfehlenswerth, insoferne sie über das bestehende Recht der deutschen Staaten, über die allmälige Entwicklung der gegenwärtigen legislativen Controverse den Lohnarrest betreffend, über die diessfällige juristische Litteratur und die Juristentagsverhandlungen gründlich, bündig und mit gewiegtem juristischem Urtheil orientirt. Der Verfasser entscheidet sich für den quotativ beschränkten Lohnarrest und empfiehlt ¼ aller aus einem schon bestehenden Dienstverhältniss fliessenden künftigen Löhne als Arrestobject. Bei Begründung dieser Anschauung zeigt sich der juristische Drang, Weiterungen, Willkühr und Ungewissheit durch eine feste Norm auszuschliessen. Obwohl die juristischen Erörterungen des Hrn. Verfassers sehr ansprechen, können wir uns doch nicht als zu seiner Ansicht bekehrt erklären. Die Entscheidung der Legislation in der vorliegenden Frage kann doch nur aus einer präcisen nationalökonomisch-statistischen Erörterung des Lohns im Verhältniss zum „nothwendigen Unterhalt" und zur Qualität der Arbeitsleistung und aus präcisen Anschauungen über die Grenzen des gesunden Kredits gezogen werden. Diese Erörterungen aber sind in eingehender Weise nicht versucht; was in diesem Betreff beigebracht wird, ermangelt der Klarheit und ist wohl ausser Stande, irgend einen Oekonomisten, welcher nicht für sich selbst mit der Entscheidung fertig